



AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT

Gemeinde Großpostwitz

Gmejna Budestech

Nr. 12/2008

www.grosspostwitz.de

6. Dezember 2008

Eine schöne Adventszeit,
frohe und besinnliche
Weihnachtsfeiertage
sowie einen guten
Rutsch in das
Jahr 2009.



„Tag der offenen Baustelle“ am dritten Advent

Innenausbau der neuen RehaSalus Klinik in Großpostwitz läuft auf Hochtouren

Grosspostwitz. Das intensive Baugeschehen neben der Physiotherapie & Ergotherapie Warlich in Großpostwitz hat viele Menschen neugierig gemacht. Nachdem die Außenhülle des neuen Gebäudes komplett fertig gestellt wurde, läuft jetzt der Innenausbau auf Hochtouren. Bevor Mitte des nächsten Jahres das komplette Haus seine Türen öffnet, wird bereits im Januar der Fitness- und Präventionsbereich der entstehenden RehaSalus seine Arbeit aufnehmen. Rechtzeitig davor gibt es einen Blick hinter den Bauzaun.

Beim „Tag der offenen Baustelle“ am Sonntag, dem 14.12.08, von 13.30 bis 18.30 Uhr erläutert das Team der Physio- und Ergotherapie Warlich das Konzept der neuen Klinik für ambulante Rehabilitation und

Prävention. Angeboten werden Führungen über die Baustelle und jede Menge Informationen zum Baugeschehen, zur Ausstattung und zum Therapiekonzept des neuen Gesundheitsdienstleisters in der Oberlausitz. Um 15.30 Uhr beginnt ein Musical für Kinder, ab 17.00 Uhr folgt Musik mit „Wolkenflug“ und 18.00 Uhr werden die Gewinne der Tombola verlost. Das Baustellencafé sorgt für das leibliche Wohl. Gleich mehrere gute Gründe also, am Nachmittag des dritten Advents einen Blick auf die – an diesem Tag natürlich ruhende - Baustelle zu werfen. Nicht zuletzt locken einige besondere Eröffnungsangebote für den Fitnessbereich. Das lateinische Wort Salus steht übrigens für das umfassende Wohlergehen...
Weiter Seite 2

Tag der offenen Baustelle...

Fitness – individuell und gesundheitsorientiert: unter diesem Motto kann man demnächst bei ConSalus etwas für sein persönliches Wohlergehen tun. ConSalus - so heißt der neue Fitness-Club im Haus der Reha-Salus, der mit Schwimmbad und kleiner Sauna im Januar seinen Betrieb aufnimmt. Auch darüber kann man sich zum „Tag der offenen Baustelle“ umfassend informieren.



Ringsum noch Baustelle, ein Detail der Nordansicht der entstehenden RehaSalus



Letzte Pinselstriche – seit Mitte November ist deutlich zu sehen, wie das neue Gebäude heißen wird

Jahresrückblick 2008

Sehr geehrte Bürgerinnen, sehr geehrte Bürger, lassen Sie uns auf das zurückliegende Jahr blicken:

Über den Jahreswechsel 2007/2008 liefen mehrere Baumaßnahmen in der Gemeinde Großpostwitz. Es war die Abwassererschließung des Bereiches Alt-Hainitz und des Raschaer Berges, welche zu unserer vollsten Zufriedenheit von der Firma Vogel aus Weißenberg ausgeführt worden ist.

Ein weiteres und ohne Zweifel das größte Vorhaben 2008 war der grundhafte Ausbau der Oberlausitzer Straße mit dem dazugehörigen Kanalbau, welches wir mit der Firma BauCom aus Bautzen realisiert haben. Ebenfalls durch die Firma BauCom Bautzen wurde die Cosuler Siedlung an die Abwasserkanalisation in Großpostwitz angebunden.

Mit dem Deckenschluss über Abwasserkanäle, Gasleitungen und Elektroleitungen konnten die Anliegerwege Rosenstraße, Schrebergasse und Hainweg eine komplett neue Fahrbahn erhalten.

Zusammen mit dem Kanalbau konnten wir die Anliegerstraßen Dorfplatz / Friedensweg grundhaft ausbauen. Hierfür hat der Gemeinderat zusätzliche Mittel bereitgestellt.

Mit der letzten Kanalbaumaßnahme durch den Gewerbehof Kirschau wurde der Komplex der sich im Bau befindlichen ambulanten Klinik für Rehabilitation „Reha Salus“ an der Cosuler Straße abwassertechnisch erschlossen.

Damit konnten wir im Herbst 2008 die Erschließung des Gemeindegebietes mit öffentlichen Abwasseranlagen bis auf wenige Restleistungen erfolgreich abschließen.

Eine weitere Baustelle in Großpostwitz ist die Cosuler Straße, die der Landkreis Bautzen grundhaft ausbaut. Hier ist die Gemeinde mit dem Bau des Fußweges und der Errichtung der Straßenbeleuchtung beteiligt. Obwohl die Fahrbahn, die Stützmauern und die Straßenbeleuchtung weitestgehend fertig gestellt werden konnten, sind beim Bau der Brücke über den Cosuler Bach erhebliche Schwierigkeiten aufgetreten. Sollte die milde Wetterlage noch etwas andauern bin ich zuversichtlich, dass bis Weihnachten der Ortsteil Cosul wieder über die Cosuler Straße zu erreichen sein wird.

Ich möchte mich an dieser Stelle bei allen von diesen Tiefbaumaßnahmen betroffenen Einwohnern für ihr außerordentliches Verständnis bedanken.

Ein bedeutendes Vorhaben 2008 war der Umbau der Lessingschule zur Grundschule mit Hort. Aufgrund der späten Fördermittelbereitstellung durch den Freistaat Sachsen saß uns die Zeit beim Umbau arg im Nacken. Aber wir haben es rechtzeitig zum Schuljahresbeginn geschafft den Umbau der Schule abzuschließen. Am „Tag der offenen Tür“ konnten sich unsere Bürger von den neuen Lernbedingungen unserer Grundschüler informieren.

In diesem Zusammenhang möchte ich den Mitarbeitern unserer Gemeindeverwaltung meinen Dank aussprechen, die innerhalb der Sommerferien mit viel Fleiß die Lutherschule besenrein geräumt und die Lessingschule wieder pünktlich eingeräumt haben.

Ein weiteres Hochbauvorhaben war im Rahmen des Stadtsanierungsprogramms der Umbau der ehemaligen Arztpraxis Spreetal 1 zur Begegnungsstätte. Wie alle Veränderungen, die an Liebgewonnenem kratzen, wurde anfangs der Umsetzung der Begegnungsstätte vom Kinderhaus nach Spreetal 1 sehr viel Skepsis entgegen gebracht. Jedoch mit der feierlichen Eröffnung konnten die Bedenken ausgeräumt werden und ich glaube, dass wir mit diesem Ort der Begegnungen für unsere Vereine einen würdigen Platz schaffen konnten. Nun hoffen wir nur noch auf ein paar milde Tage, damit wir die Wärmedämmung anbringen und die Fassade fertig stellen können.

Weiterhin konnte im Rahmen der Stadtsanierung das Dach unseres Bauhofes „Am Storchennest“ endlich erneuert und das Objekt vor dem Verfall gerettet werden.

Leider hatte die Gemeinde Großpostwitz nach dem Schließen von „Penny“ keinen Einkaufsmarkt in angemessener Größe mehr. Viele Versuche, Discounter für die Verkaufsfläche zu interessieren, schlugen fehl. Nach langen Bemühungen von Eigentümern und Verwaltern des Kaufhauses sowie der Gemeindeverwaltung zeichnete sich am Horizont ab, dass wir voraussichtlich ab Anfang 2009 wieder einen Einkaufsmarkt haben werden, der das volle Lebensmittelsortiment anbieten will.

2008 war also ein Jahr, indem die Gemeinde Großpostwitz erhebliche Investitionen schultern musste, sodass wir im Jahr 2009 eine kleine Verschnaufpause benötigen und deutlich weniger investieren können.

Abschließend möchte ich Ihnen im Namen des Gemeinderates, der Gemeindeverwaltung und natürlich in meinem eigenen Namen ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest im Kreise von Familie und Freunden sowie einen guten Rutsch ins Jahr 2009 wünschen.

Ihr Bürgermeister, Frank Lehmann

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinderatssitzung am 13.11.2008

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

01/11/2008

Der Gemeinderat Großpostwitz beschließt, dem Sportverein Großpostwitz – Kirschau e.V. die Erbpacht und die Gebäudeversicherung für das Sportlerheim, Spreetal 3, für das Jahr 2007 zu erlassen.



02/11/2008

Aufgrund § 88 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) und § 40 Abs. 3 der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) stellt der Gemeinderat das Ergebnis der Jahresrechnung 2007 wie folgt fest:

	Verwaltungshaushalt:	Vermögenshaushalt:	Gesamthaushalt:
1. Summe Einnahmen(bereinigtes Soll)	3.041.459,06 €	3.150.645,85 €	6.192.104,91 €
2. Summe Ausgaben (bereinigtes Soll)	3.041.459,06 €	3.150.645,85 €	6.192.104,91 €
3. Haushaltsvergleich §22 GemHVO			
3.1. Zuführung vom VwH zum VmH	-----	798.282,87 €	-----
3.2. Zuführung vom VmH zum VwH	0,00 €	-----	-----
3.3. Zuführung zur allgem. Rücklage	-----	39.790,97 €	-----
3.4. Entnahme aus der allgem. Rücklage	-----	0,00 €	-----
3.5. Fehlbetrag nachrichtlich	0,00 €	0,00 €	-----
4. Haushaltsreste			
4.1. Haushaltseinnahmereste alt	-----	34.521,00 €	4.521,00 €
4.2. Haushaltseinnahmereste neu	-----	142.300,00 €	142.300,00 €
4.3. Haushaltsausgabereiste alt	0,00 €	36.206,00 €	36.206,00 €
4.4. Haushaltsausgabereiste neu	0,00 €	561.371,00 €	561.371,00 €
5 Fehlbetrag nach §79 Abs.2 SächsGemO (Vgl. § 23 Abs. 1 Satz 2 GemHVO)	-----	0,00 €	0,00 €

Die öffentliche Auslage erfolgt vom 08.12.2008 bis einschließlich 16.12.2008.

03/11/2008

Der Gemeinderat der Gemeinde Großpostwitz ermächtigt den Bürgermeister, der Änderung der Satzung der „Kommunalen Beteiligungsgesellschaft an der Energieversorgung Sachsen Ost mbH“ gemäß dem geänderten Gesellschaftszweck, der aus der Fusion der Unternehmen der ENSO-Gruppe zur ENSO AG erforderlichen Anpassung des Gesellschaftsnamens sowie der Widerspiegelung der sich aus dem Wertpapierleihvertrag erforderlichen Anpassungen für den Aufsichtsrat in der Gesellschaftsversammlung der KBO zuzustimmen.

06/11/2008

Der Gemeinderat Großpostwitz beschließt, mit der Entgeltzahlung für den Monat Dezember 2008 eine Einmalzahlung an die Beschäftigten der Gemeinde Großpostwitz zu leisten. Teilzeitbeschäftigte erhalten die Sonderzahlung anteilig entsprechend dem Umfang ihrer arbeitsvertraglich vereinbarten Arbeitszeit am 01.12.2008.

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Hiermit lade ich Sie, sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates, die am Donnerstag, dem 11. Dezember 2008, um 19.00 Uhr im Vereinsraum des „Erbgerichts Eulowitz“ in Eulowitz, Hauptstraße 8 stattfindet, recht herzlich ein.

Tagesordnung

1. Informationen des Bürgermeisters
2. Protokollkontrolle
3. Beratung & Beschluss zu einem Grundstückstausch im OT Cosul
4. Feststellung Jahresabschluss 2007 des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung Großpostwitz

5. Beratung und Beschluss zum Stellenplan für das Jahr 2009
6. Beratung und Beschluss zu einem vor dem Landgericht Bautzen geschlossenem Vergleich
7. Beratung und Beschluss zu einem Grundstücksverkauf
8. Beratung und Beschluss zur Fortschreibung der Vereinbarung mit der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Großpostwitz
9. Beratung zu Bauanträgen
10. Verschiedenes und Anträge aus dem Gemeinderat
11. Bürgerfragestunde

Dem öffentlichen schließt sich ein nichtöffentlicher Teil an.
Lehmann, Bürgermeister

Auslage der Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2007

Der Gemeinderat der Gemeinde Großpostwitz stellte in seiner Sitzung am 13.11.2008 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2007 fest. Die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht liegt in der Zeit vom 08.12. bis einschließlich 16.12.2008 zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung Großpostwitz, Zimmer 3, aus.

Lehmann, Bürgermeister

6. Beteiligungsbericht für das Wirtschaftsjahr 01.01.2007 bis 31.12.2007

Der Beteiligungsbericht der Gemeinde Großpostwitz soll eine Übersicht über das Geschehen in den kommunalen Unternehmen für das Wirtschaftsjahr 2007 geben.

Durch die Aufbereitung und Präsentation der Unternehmensdaten und deren Entwicklung im Berichtsjahr soll dem Informationsbedarf des Gemeinderates und der Öffentlichkeit Rechnung getragen werden.

Im Jahr 2003 wurde erstmalig durch Änderung der Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen gesetzlich nach § 99 vorgeschrieben, einen Bericht über die Beteiligungen und Eigenbetriebe der Kommune aufzustellen.

Um dem Mindestinhalt gerecht zu werden, muss eine Beteiligungsübersicht für den Eigenbetrieb und die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts angefertigt werden, die Auskunft über die Rechtsform, den Unternehmensgegenstand, den Unternehmenszweck, das Stamm- bzw. Grundkapital und den prozentualen Anteil der Gemeinde an diesen enthält.

Weiterhin ist vorgeschrieben, die Finanzbeziehungen zwischen der Gemeinde und den Unternehmen darzustellen. Der Lagebericht soll ein Bild über den tatsächlichen Geschäftsverlauf der Unternehmen und die voraussichtliche Entwicklung im kommenden Geschäftsjahr geben.

Für die Beteiligung einer Kommune mit mindestens 5 Prozent an einem privatrechtlichen Unternehmen gelten zusätzliche Bestimmungen. In diesem Fall werden zusätzliche Angaben nach § 99 Abs. 2 SächsGemO gefordert. Hierbei handelt es sich beispielsweise um wichtige Bilanz- und Leistungskennzahlen und die Gegenüberstellung von Plan- und Istwerten.

Um die Ergebnisse des Berichtes der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, ist er dem Gemeinderat vorzulegen und anschließend öffentlich auszulegen.

Der 6. Beteiligungsbericht der Gemeinde Großpostwitz für das Haushaltsjahr 2007 liegt in der Zeit vom 15.12.2008 bis einschließlich 23.12.2008 zu jedermanns Einsicht in der Gemeindeverwaltung Großpostwitz, Zimmer 3, aus.

Kunze, Kämmerin

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Großpostwitz für das Haushaltsjahr 2008

Auf der Grundlage der Sächsischen Gemeindeordnung, § 77 in Verbindung mit § 74 Sächs.GemO, hat der Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung am 16.10.2008 für das Haushaltsjahr 2008 nachstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan 2008 der Gemeinde wird wie folgt geändert:

1. es erhöhen sich die Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt **um 130.281 € auf 2.821.431 €** und es verringern sich die Einnahmen und Ausgaben im Vermögenshaushalt **um 100.580 € auf 1.746.390 €**

2. der Gesamtbetrag von vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) bleibt bestehen **in Höhe von 0 €**

§ 2

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen **in Höhe von 71.000 €**

§ 3

der Höchstbetrag aufzunehmender Kassenkredite bleibt bestehen **in Höhe von 535.000 €**

§ 4

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) Land- und Forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 305 v.H.
 - b) Grundstücke (Grundsteuer B) 400 v.H.
2. Gewerbesteuer 400 v.H.

§ 5

Es wird festgesetzt:

Verwaltungskostenumlage für die Gemeinde Obergurig **von 186.350 €**

§ 6

Innerhalb der Einzelpäne des Verwaltungshaushaltes werden die Hauptgruppen 5/6 außer der Untergruppe 660 (Verfügungsmittel) gemäß § 18 KomHVO für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Mehreinnahmen können zusätzlich bei den für deckungsfähig erklärten Ausgaben verwendet werden.

§ 7

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2008 in Kraft.

Großpostwitz, den 21.11.2008

Lehmann, Bürgermeister

(Siegel)

Verfahrens- und Formvorschriften

Bezüglich der vorstehend öffentlich bekannt gemachten „1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Großpostwitz für das Haushaltsjahr 2008“ wird hiermit auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen gemäß folgenden Wortlautes der Sätze 1 bis 3 des § 4 Absatz 4 SächsGemO hingewiesen:

„Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.“

Lehmann, Bürgermeister

Öffentliche Niederlegung

Gemäß § 76 Absatz 3 SächsGemO liegt der 1. Nachtragshaushaltsplan 2008 in der Zeit vom 08.12.2008 bis einschließlich 16.12.2008 zur kostenlosen Einsicht durch jedermann in der Gemeindeverwaltung Großpostwitz, Gemeindeplatz 3, I..Stock Zimmer 3 aus.

Lehmann, Bürgermeister

Informationen aus der Verwaltung

Ordnungsamt

Aus gegebenem Anlass verweisen wir auf die vorliegende Raum- und Streusatzung der Gemeinde.

Der Winter ist auch bei uns in den letzten Tagen mit Schnee- und Eisglätte eingezogen. Nachfolgend ein paar grundlegende Regeln für Grundstückseigentümer bzw. Mieter zur Beachtung:

Das Reinigen, Räumen und Streuen obliegt den Eigentümern und den Besitzern von Grundstücken, die an einer öffentlichen Straße im Sinne von § 2 Absatz 1 und § 3 des Sächsischen Straßengesetzes liegen (Straßenanlieger). Bei einseitigen Geh- und/oder Radwegen sind nur die Straßenanlieger verpflichtet, auf deren Seite der Weg verläuft.

Reinigungs-, Räum- und Streubereich

Die Reinigungs-, Räum- und Streupflicht der Straßenanlieger erstreckt sich auf die ganze Länge der Straßengrundstücke. Bei Geh- und/oder Radwegen erstrecken sich die Verpflichtungen nur bis zur Mitte, soweit auf beiden Seiten Straßenanlieger vorhanden sind. In Straßen mit einseitigem Geh- und/oder Radweg trifft die Verpflichtung nur den Straßenanlieger, dessen Grundstück an den Weg grenzt.

Geh- und/oder Radwege sind in voller Breite zu reinigen und zu streuen, jedoch nur zu etwa ¾ ihrer Breite von Schnee zu räumen. Falls auf keiner Straßenseite Geh- und/oder Radwege vorhanden sind, erstrecken sich die Verpflichtungen auf eine 1,50 m breite Fläche am Rande der Fahrbahn.

Schneeräumung

Der benannte Bereich muss montags bis freitags jeweils bis 7.00 Uhr, samstags bis 8.00 Uhr sowie sonn- und feiertags bis 9.00 Uhr von Schnee geräumt sein. Wenn tagsüber (bis 20.00 Uhr) Schnee fällt, ist zu räumen, sobald und sooft es die Sicherheit des Fußgängerverkehrs erfordert.

Bei Geh- und/oder Radwegen an Fahrbahnen ist der Schnee auf dem restlichen Teil des Weges und nur soweit der Platz dafür nicht ausreicht am Rande der Fahrbahn anzuhäufeln. Straßeneinläufe und Zufahrten zu Stellplätzen sind freizuhalten.

Streuen

- Bei Schnee- und Eisglätte muss benannter Bereich montags bis freitags jeweils bis 7.00 Uhr, samstags bis 8.00 Uhr sowie sonn- und feiertags bis 9.00 Uhr mit geeigneten abstumpfenden Mitteln gestreut sein.

- Salz oder sonstige auftauende Stoffe dürfen nicht gestreut werden. Sie dürfen ausnahmsweise bei Eisregen verwendet werden; der Einsatz ist so gering wie möglich zu halten.

Die vollständige Satzung über das Reinigen, Räumen und Streuen öffentlicher Straßen der Gemeinde Großpostwitz finden Sie auch im Internet unter www.grosspostwitz.de.

Einwohnermeldeamt

Gruppenauskünfte vor Wahlen

Die Meldestelle darf nach § 33 des Sächsischen Meldegesetzes Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen zu parlamentarischen und kommunalen Vertretungskörperschaften in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten Gruppenauskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und gegenwärtige Anschrift von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist. Der Tag der Geburt wird dabei nicht mitgeteilt.

Dies gilt jedoch nicht, wenn der Betroffene der Auskunftserteilung widerspricht. Hiermit weisen wir auf das Widerspruchsrecht hin.

Der Widerspruch muss (schriftlich oder zur Niederschrift) beim Einwohnermeldeamt Großpostwitz, Gemeindeplatz 3, 02692 Großpostwitz eingelegt werden.

Fundamt

Am 24. November 2008 auf der Oberlausitzer Straße gefunden:

1 schwarze Schlüsselteasche mit Schlüsselbund.

Abzuholen in der Gemeindeverwaltung Großpostwitz im Zimmer 11.

Stand der Bauarbeiten an der Kreisstraße K 7241

1. Bauabschnitt von Großpostwitz bis zum Ortseingang Cosul:

Die geplante Bauzeit begann am April 2008 und endet im Juni 2009. Die Straßenbauarbeiten wurden weitestgehend abgeschlossen. Die Randstreifenbefestigungen und der Geh- und Radweg konnten auf Grund der Wetterlage bisher noch nicht umgesetzt werden.

Die Stützmauern 1 bis 3 in Großpostwitz wurden abgeschlossen. Die Arbeiten am Brückenbauwerk über das Cosuler Wasser werden zurzeit, trotz schwieriger Wetterlage, ohne Unterbrechung fortgeführt, so dass voraussichtlich die Betonarbeiten bis 05.12.2008 abgeschlossen werden können.

Die Restleistungen werden bei offenem Wetter weiter umgesetzt und im Frühjahr 2009 abgeschlossen.

Es ist mit weiteren Behinderungen zu rechnen. Die Anwohner werden gebeten sich wie bisher auf die Situation einer noch nicht abgeschlos-

senen Baustelle einzustellen.

Der Winterdienst im gesamten Baustellenbereich und in der Ortslage Cosul erfolgt durch die Gemeinde Großpostwitz und die Straßenmeisterei Bautzen.

Christian Graf, Sachgebietsleiter

Planung- und Investition, Straßen- und Tiefbauamt

Landratsamt Bautzen, Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen

Telefon: 03591 5251 66100

Hier spricht die Feuerwehr



Brandschutztipps rund um das Fest und zum Jahreswechsel

Mit Beginn der Adventszeit rät die Feuerwehr zu besonderer Aufmerksamkeit im Umgang mit Kerzen.

Damit aus Ihrer Weihnachtsfeier kein Weihnachtsfeuer wird, hier einige Tipps:



Adventskranz

- Keinen trockenen Adventskranz verwenden
- Adventskranz oder -gestecke auf feuerfeste Unterlagen stellen und Kerzenhalter aus feuerfestem Material verwenden
- Kerzen niemals in der Nähe von Vorhängen oder anderen brennbaren Materialien aufstellen und entzünden
- brennende Kerzen nie unbeaufsichtigt lassen, auch bei kurzfristigem Verlassen des Zimmers löschen, Kerzen immer von „hinten nach vorn“ anbrennen, von „vorn nach hinten“ löschen, nie über brennende Kerzen greifen
- Kerzen rechtzeitig auswechseln

Weihnachtsbaum

- Sofern Sie Wachskerzen bevorzugen, befestigen Sie diese so, dass andere Zweige nicht Feuer fangen können, verwenden Sie Kerzenhalter aus feuerfestem Material.
- Zünden Sie Kerzen von oben nach unten an, in umgekehrter Reihenfolge löschen.
- Stellen Sie für den Fall eines Falles Löschmittel griffbereit. Es genügt auch ein Eimer Wasser.
- Lassen Sie brennende Kerzen nicht unbeaufsichtigt.
- Elektrische Kerzen müssen d. VDE-Bestimmungen entsprechen.

Achten Sie auf Ihre Kinder

- Bewahren Sie Streichhölzer und Feuerzeuge an einem vor Kindern sicheren Platz auf.
- Kinder sollten nur unter Anleitung von Erwachsenen mit Streichholz und Feuerzeug umgehen

Rauchmelder retten Leben

- Und wenn es brennt? Rauchmelder warnen rechtzeitig vor der Gefahr, noch bevor sich tödliche Rauchgaskonzentrationen gebildet haben.
- Der laute Alarm des Rauchmelders warnt auch im Schlaf und verschafft Ihnen den nötigen Vorsprung, um sich und Ihre Familie in Sicherheit zu bringen.
- Die kleinen Lebensretter gibt es in jedem Baumarkt.

Wenn es doch brennt...

- Bleiben Sie ruhig.
- Schließen Sie Fenster und Türen.
- Verlassen Sie die Räumlichkeiten.
- Benutzen Sie niemals den Fahrstuhl.
- Warnen Sie Ihre Nachbarn.
- Alarmieren Sie die Feuerwehr über die Notrufnummer 112.
- Weisen Sie die Einsatzkräfte beim Eintreffen ein.

